

2017-0512

Kreditbegehren von Fr. 129'750.00 für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal in das Feuerwehrgebäude Wettingen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Zivilschutzorganisation belegt zurzeit ein Büro im 2. Obergeschoss des Verwaltungsbauwerkes an der Landstrasse 89.

Die Platzverhältnisse für die drei Mitarbeiter sind äusserst knapp. Deshalb soll das Büro der Zivilschutzorganisation in das Feuerwehrgebäude verlegt werden.

Das frei werdende Büro an der Landstrasse könnte die Raumnot der Sozialen Dienste entschärfen.

1. Ausgangslage

Das Büro der Zivilschutzstelle ist am 1. Oktober 2004 vom Rathaus an die Landstrasse 89 verschoben worden. Nach der Zusammenlegung der Zivilschutzstellen von fünf Gemeinden ist es seit dem 1. Januar 2014 das Büro der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal.

Die Zivilschutzorganisation belegt neben dem Büro im 2. Obergeschoss auch einen Raum im Estrich, der als Archiv dient.

Zurzeit teilen sich zwei Mitarbeiter die ganze Woche und drei Mitarbeiter während zweier Tage das Büro in der Grösse von ca. 36 m².

2. Lösungsansatz

Als neuer Standort des Büros der Zivilschutzorganisation bietet sich das Feuerwehrgebäude im Langäcker an. Da beide Organisationen dem Bevölkerungsschutz dienen, macht die Zusammenführung an einem gemeinsamen Standort Sinn, um auch im Ernstfall Synergien bedarfsgerecht nutzen zu können, wie z.B. den Einsatz von Fahrzeugen.

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes werden von den vier vorhandenen Büros zurzeit drei von der Feuerwehr genutzt und eines privat vermietet.

Neu sollen die zwei Büros links des Eingangs der Feuerwehr und die zwei Büros rechts des Eingangs der Zivilschutzorganisation zur Verfügung stehen. Der private Mieter würde zukünftig das Büro mit dem Betriebswart der Feuerwehr teilen.

Der Umzug der Zivilschutzorganisation ins Feuerwehrgebäude umfasst folgende Massnahmen:

- Die vorgesehenen zwei Büros bieten zusammen eine Fläche von ca. 54 m². Gegenüber diesen Büros wird der vorhandene Reinigungsraum der Feuerwehr in ein Archiv der Zivilschutzorganisation von ca. 15 m² umgewandelt.
- Das vorhandene Mobiliar im jetzigen Büro an der Landstrasse wird mit Ausnahme der Arbeitstische weiterverwendet. Die vorhandenen Möbel sollen mit den im Februar 2017 freigegebenen Metallschränken und Regalen aus den Schulraum-Containern ergänzt werden.
- Zukünftig wäre das Hauptgebäude der Feuerwehr geschlossen. Eine Gegensprechanlage würde den Zutritt für jede der beiden Organisationen getrennt voneinander gewährleisten. Ausserdem erhielte der Bereich Zivilschutzorganisation eine neue Schliessanlage.
- Mit der Zusammenführung der beiden Organisationen sollen die sechs Computer und sechs Telefone wie die Apparate der anderen Verwaltungsabteilungen an das Glasfasernetz der Gemeinde angeschlossen werden. Zudem würden die beiden Organisationen einen gemeinsamen Multifunktionsdrucker nutzen.
- Die Installation einer Funkanlage und des Sirenenalarms im Feuerwehrgebäude sind nicht erforderlich.
- Für die Fahrzeuge der Zivilschutzorganisation würden nebenan auf dem öffentlichen Parkplatz vier Parkflächen markiert, wobei drei der vier Plätze den Angestellten zur Verfügung stünden.
- Das frei werdende Büro an der Landstrasse könnte den Sozialen Diensten zur Behebung der Raumnot überlassen werden. Die Erneuerung dieses Raums ist im Kredit nicht eingerechnet.

Die Feuerwehr Wettingen möchte gleichzeitig mit dem Einzug der Zivilschutzorganisation in ihr Gebäude zwei Probleme, die sie schon längere Zeit beschäftigen, baulich gelöst haben:

1. Die Trennung des Garderoben-, Duschen- und WC-Bereichs für Frauen und Männer (zurzeit leisten sechs Frauen Feuerwehrdienst).

Die Geschlechtertrennung in den genannten Bereichen lässt sich durch eine neue Raumaufteilung des vorhandenen Garderobenraums lösen. Das Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit ist mit dem eingereichten Vorschlag einverstanden.

2. Die Bereitstellung von Garderobenschränken für die ganze Feuerwehrmannschaft (80 Dienstleistende).

Die neuen Schränke würden nicht mehr im Garderobenraum, sondern in der Fahrzeughalle, angrenzend an den Waschraum der Fahrzeuge stehen und den Männern dienen.

Die Aargauische Gebäudeversicherung ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Die neue Anordnung des Garderobenbereichs im hinteren Teil der Fahrzeughalle hat den Vorteil, dass die Feuerwehrleute von den Parkplätzen her kommend nicht mehr die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge queren würden.

Die vorhandenen Schränke im jetzigen Garderobenraum würden den Frauen und der Unterbringung der Reserveanzüge dienen.

Nach Auskunft der Aargauischen Gebäudeversicherung besteht die Möglichkeit, dass Subventionen an die Umbaukosten des Bereichs Feuerwehr ausgerichtet werden könnten.

Abhängig von der unterschiedlichen Abschreibungsdauer für den Innenausbau und das Mobilier sollte mit einem Mietzins von Fr. 2'700.00 inkl. Nebenkosten gerechnet werden.

3. Finanzen

a) Kostenaufstellung

BKP 211 Baumeisterarbeiten	Fr.	4'350.00
BKP 221 Fenster, Aussentüren, Tore	Fr.	7'350.00
BKP 225 Fugendichtungen	Fr.	780.00
BKP 23 Elektroanlagen	Fr.	43'500.00
BKP 236 Schwachstrominstallationen	Fr.	7'650.00
BKP 25 Sanitäranlagen	Fr.	5'280.00
BKP 272 Metallbauarbeiten	Fr.	750.00
BKP 273 Schreinerarbeiten	Fr.	15'600.00
BKP 275 Schliessanlagen	Fr.	4'200.00
BKP 281 Bodenbeläge	Fr.	3'150.00
BKP 285 Innere Oberflächenbehandlungen	Fr.	3'120.00
BKP 46 Parkplatzmarkierung	Fr.	1'380.00
BKP 6 Entsorgung	Fr.	1'200.00
BKP 90 Möbel	Fr.	31'440.00
Total inkl. MwSt. (± 10 %)	Fr.	<u>129'750.00</u>

b) Kostenteiler

Von diesen Fr. 129'750.00 entfallen Fr. 68'400.00 auf die Feuerwehr und Fr. 61'350.00 auf den Zivilschutz. Dieser Anteil wird über zehn Jahre abgeschrieben und dem Zivilschutz zusammen mit der Miete in Rechnung gestellt.

4. Zeitplan

Genehmigung Baukredit durch Einwohnerrat
Ausführung

22. Juni 2017
September/Oktober 2017

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 129'750.00 (inkl. MwSt.) für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal in das Feuerwehrgebäude im Langäcker wird genehmigt.

Wettingen, 11. Mai 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber